

## Verfahren zur Beantragung von Mitteln aus der Initiative

### **Notbremse**

1. Die beantragende Stelle ist für den Hilfeprozess verantwortlich.
2. Interne Zuständigkeit liegt bei der Leitung.
3. Nach Bekanntwerden der Notlage:
  - a. Vier Augen Gespräch mit den Eltern, ob sie Hilfe über die **Notbremse** wünschen.
  - b. Beratung zu weitergehenden oder ergänzenden Hilfen durchführen (siehe Handreichung)
4. Antrag an : Herrn Fußwinkel, Caritasverband Remscheid e.V., Blumenstraße 9, 42853 Remscheid, Tel: 02191 49110 (schriftlich, per Fax oder Mail). Fax: 02191 26320, Mail: [info@caritas-remscheid.de](mailto:info@caritas-remscheid.de)  
Das Antragsformular vollständig ausgefüllt an Herrn Fußwinkel weiterleiten, um zu verhindern, dass Doppelmeldungen entstehen.
5. Positiven Bescheid abwarten (erfolgt in der Regel unbürokratisch telefonisch, per Fax oder Mail).
6. Eltern fragen, wann sie den Einkauf tätigen können oder selbst einkaufen gehen (z. B. Kleidung oder Schulbedarf)
7. Zusage an die Eltern, am selben Tag den Betrag gegen Quittung erstattet zu bekommen.
8. Die beantragende Stelle geht in Vorleistung. Nach Vorlage der Belege durch den Hilfeempfänger bei der beantragenden Stelle verrechnet diese mit **Notbremse**. Die Erstattung erfolgt durch Überweisung.
9. Interne Liste über geleistete Hilfe anlegen (nicht für die Öffentlichkeit, z.B. im Safe aufbewahren).
10. Beispiele möglicher Hilfeleistungen:
  - Beiträge für das Mittagessen
  - Sicherstellung der Teilhabe an Sport, Kultur, Freizeit
  - Schulausstattung, Bücher
  - Kleidung